Abend-Ausgabe.

Das „Berliner Tageblatt“ erscheint täglich zweimal mit Ausnahme des Sonntags, an welchem es nur in einer Morgenausgabe, und des Montags, an dem es nur in einer Abendausgabe ausgegeben wird. Es ist durch die Expedition Jerusalemerstr. 48, Filiale Friedrichstadt: Friedrichstr. 66, Filiale Königstadt: Königstr. 50, Filiale Louisenstadt: Prinzenstr. 41, sowie durch alle Zeitungs-Spediteure und Post-Anstalten des Reiches zu beziehen. — Redaktion: Jerusalemerstr. 48.

Der Abonnements-Preis beträgt mit dem illustr. Witzblatt „Ulk“, der „Deutschen Lesehalle“ u. den „Mittheilungen über Landwirthschaft, Gartenbau u. Hauswirthschaft“ vierteljährl. 5 M. 25 Pf. incl. Botenlohn, monatl. 1 M. 75 Pf. (bei separ. Zustellung des Abendblatt 25 Pf. Extra-Bestellgebühr pro Monat); durch die Post bezogen 5 M. 25 Pf. pro Quartal. — Inserate, à Zeile 50 Pf. (Berliner „Stadt-Anzeiger“ 30 Pf.), werden in der Expedition Jerusalemerstr. 48, sowie deren Filialen: Friedrichstr. 66, Königstr. 50, Prinzenstr. 41 angenommen.

Berliner Tageblatt.

Nr. 496. **Berlin, Sonnabend, den 22. Oktober 1881.** **X. Jahrgang.**

Politische Tagesübersicht.

Berlin, 22. Oktober.

Von hochbeachtenswerther liberaler Seite werden wir darauf aufmerksam gemacht, wie es für die Ernsthaftigkeit der Absicht des **Kanzlers**, die Unfallversicherung durchzuführen, einen ebenso einfachen als beweiskräftigen Prüfstein gebe, der sich auffallender Weise bisher der öffentlichen Besprechung entzogen habe; es sei dies die interessante Frage, wie sich die Regierung zu der Haftpflicht der Eisenbahnen verhalte, ob sie geneigt sei, dieselbe den Grundsätzen der vorjährigen Unfallversicherungsvorlage zum Opfer zu bringen, oder ob sie für die Bahnen eine eximirte Stellung beanspruche. Ist Fürst Bismarck wirklich so durchdrungen von der Verfehltheit des Haftpflichtgesetzes, daß er selbst eine Verbesserung desselben durch Aenderung der Beweislast für unmöglich erklärt, so müßte er selber der Erste sein, der auf die Beseitigung dieses Gesetzes dort dringt, wo es am meisten zur Anwendung oder besser gesagt zur Nichtanwendung kommt, d. h. bei den Eisenbahnen.

Zugleich aber ist der schwerste Vorwurf, den man den neuen Unfallversicherungsprojekten machen kann, nämlich der Eingriff in die Sphäre des Privatbetriebes, so gut wie gegenstandslos gegenüber den Bahnen, die zum größten Theil im Besitz des Staates sich befinden und selbst da, wo sie im Privatbetrieb sind, eine im guten Sinne büreaukratische, also die Versicherung überaus erleichternde Organisation haben.

Man sollte meinen, daß die jetzt inaugurirte Sozialpolitik mit Begierde die Gelegenheit hätte ergreifen müssen, ihre Grundsätze sozusagen im eigenen Hause zur Anwendung zu bringen. Noch ist allerdings die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß das revidirte Unfallversicherungsgesetz die Haftpflicht generell, also auch für die Eisenbahnen streicht und hierin einen Fortschritt gegen die gleiche Vorlage der letzten Session markirt. Aber es handelt sich immer nur um eine Möglichkeit, der wir das Prädikat der Wahrscheinlichkeit nicht zugestehen möchten.

Es giebt da eine kleine Episode aus der Geschichte des weiland preußischen Volkswirthschaftsraths, die hier erwähnt zu werden verdient, da sie einen recht lehrreichen Blick hinter die Kulissen verstattet. Die seiner Zeit erfolgte Zusammenstellung der Beschlüsse des permanenten Ausschusses des Volkswirthschaftsraths, welche nach den Protokollen dieser Körperschaft erfolgt ist, weist nämlich die befremdende Thatsache auf, daß eine der wichtigsten Resolutionen fehlt, durch welche die Staatsregierung ersucht wird, „in Erwägung zu ziehen, inwiefern auch für die Eisenbahnen eine Erweiterung der Entschädigungspflicht im Sinne des Unfallversicherungsgesetzes ihren Bediensteten gegenüber sich empfiehlt“. Diese Resolution vom Abgeordneten Kalle eingebracht und von den Geheimen Kommerzien-Räthen Mevissen und Neubauer befürwortet, wurde mit zwanzig gegen fünf Stimmen gefaßt. Wie es kommt, daß sie in die offiziellen Protokolle nicht aufgenommen ist, erklärt sich wohl leicht genug. Aber es ist bezeichnend für die Stärke des Widerstandes, den die Regierung dem Inhalte der Resolution leistet, daß sie deren Streichung zuließ, obwohl nichts in der Welt sie zwingen konnte, den völlig unverbindlichen Wünschen und Beschlüssen des Volkswirthschaftsraths stattzugeben.

Uebrigens haben wir guten Grund, anzunehmen, daß nicht alle Bundesregierungen den Standpunkt der preußischen theilen, und daß beispielsweise in den maßgebenden Kreisen Württembergs eine gewisse Geneigtheit sich bekundet, das Unfallversicherungsgesetz auf die Eisenbahnen auszudehnen.

* Dem Bundesrath wird, wie wir hören, demnächst eine Vorlage zugehen, durch welche die preußische Institution, wonach die durch Belangung von Personen des Soldatenstandes vor nicht militärischen Gerichten entstehenden Kompetenzkonflikte von einem besonderen Gerichtshof entschieden werden, zu einer Institution im Reiche erhoben werden soll. Motivirt wird die Vorlage damit, daß es dem Artikel 61 der Reichsverfassung widerspreche, wenn derselbe Militärbefehlshaber, welchem die preußische Gesetzgebung die Gewähr bietet, daß er für seine militärischen Maßnahmen innerhalb des preußischen Staatsgebiets nur seinen militärischen Vorgesetzten Rechenschaft zu geben hat, wegen der in gleicher Lage und unter gleichen Umständen im Gebiete eines anderen Bundesstaates getroffenen Maßregeln vor den betreffenden Landesgerichten sich verantworten muß. Der im Reiche zu bildende Gerichtshof soll aus einem Vorsitzenden und zehn Beisitzern bestehen, von denen die Hälfte aus Vertretern des Offizierstandes, die andere Hälfte aus Mitgliedern des Reichsgerichts bestehen soll. — Die Militärstrafprozeßordnung ist im Entwurfe fertig gestellt und liegt gegenwärtig dem Kaiser vor. In den Kreisen der Auditeure der preußischen Armee ist man, wie wir hören, verstimmt, weil in der Kommission zur Berathung der Militärstrafprozeßordnung das juristische Element zu schwach zur Geltung gekommen sei. Das Hauptinteresse knüpft sich daran, ob Baiern seinen Widerspruch gegen den in Preußen festgehaltenen Ausschluß der Oeffentlichkeit aufgeben wird. Bemerkenswerth ist, daß — zur großen Entrüstung unserer heimischen konservativen Presse — jüngst in einem Duellprozeß in Würzburg sogar der Vertheidiger des angeklagten Offiziers eine Lanze für die Oeffentlichkeit des Gerichtsverfahrens brach. Aus der Entrüstung der Konservativen darf vielleicht gefolgert werden, daß Baiern nicht geneigt ist, seine bewährten Traditionen preiszugeben.

* Aus Emden schreibt man der „Wes. Ztg.“, daß Herr von Puttkamer in Begleitung des Oberpräsidenten v. Leipziger in diesen Tagen Ostfriesland bereisen und bei dieser Gelegenheit dem ehemals welfisch, seit Kurzem aber bismarckisch gesinnten Grafen Knyphausen auf dessen Schloß Lütetsburg einen Besuch abstatten wird. Schon das Gerücht hiervon erregt allgemeines Aufsehen. Graf Knyphausen hat durch die Reden, mit welchen er als Präsident des konservativen Vereins für Ostfriesland die Aufstellung des Geheimraths Fastenau in Hannover als Reichstagskandidat einleitete, sich nicht allein zum Vertheidiger der bismarckschen Wirthschaftspolitik aufgeworfen, sondern auch die Verdienste des Fürsten Bismarck in sonstiger politischer Beziehung glorifizirt und sich sogar erkühnt, jeden Gegner der Wirthschaftspolitik als regierungsfeindlich zu bezeichnen. Diese Erklärungen müssen in Berlin wohl ungeheuer imponirt haben. Man knüpft denn auch an die Zusammenkunft allerlei Kombinationen; namentlich glaubt man, daß dem Grafen eine hervorragende Stellung im Staatsdienste zugetheilt werden wird, während man andererseits eine indirekte Unterstützung der Fastenauschen Kandidatur als den wahrscheinlicheren Zweck ansieht.

Der Leipziger Hochverraths-Prozeß.

(Spezialbericht des Berliner Tageblatts.)
[Nachdruck verboten.]

Leipzig, 21. Oktober.

Das Urtheil über die Angeklagten ist gefällt, aber zugleich auch das über die Handlungen der politischen Polizei, welche bei dieser Gelegenheit eine so erschreckend hervorragende Rolle gespielt. Erklärte doch Herr Präsident Drenkmann Namens des Reichsgerichts bei Verkündung der Entscheidungsgründe und in diesen bei Prüfung der Glaubhaftigkeit des Frankfurter Polizeispions Horsch, wörtlich Folgendes: „Der Gerichtshof hat diesem Zeugen gar keinen Glauben geschenkt. Er war von der Polizei gedungen; er hat nicht blos als Beobachter, sondern thatsächlich mitgewirkt bei dem Treiben der Angeklagten“ . . . „Ob ein solches Thun“ (die Spionsbestellung) „aus ethischen Gründen sich rechtfertigen läßt, das gehört vor das Gebiet der Moral, nicht vor diesen Gerichtshof. **Wenn solche Zeugen dem Gerichtshof vorgeführt werden, so steht der Richter vor der vollendeten Thatsache** — aber er wird solchen Zeugen das größte Mißtrauen entgegensetzen. Dem Zeugen Horsch hat der Gerichtshof gar keinen Glauben beigelegt, weil die Grenze zwischen Wahrheit und Unwahrheit in seiner Aussage nicht zu finden ist. Er hat daher bei sämmtlichen Angeklagten auf den Zeugen Horsch gar kein Gewicht gelegt.“

Die Anwälte, welche die politische Polizei hie und da in der Presse gefunden, werden nun vielleicht damit sich trösten wollen, daß diese herbe Verurtheilung der polizeilichen Spionage auf die lieben Frankfurter Kol-

Kleine Chronik.

*** In den Tagen des Berliner Kongresses machte ein originelles Andenken viel von sich reden, das die erlauchten Mitglieder der internationalen Versammlung einer Dame der hiesigen hohen Aristokratie gewidmet hatten. Auf die zierlichen Seidenfalten eines in Elfenbein gefaßten **Fächers** hatten sie alle, von dem Präsidenten des Hufeisentisches, dem Fürsten Bismarck, bis zum Türken herunter, ihre Namen geschrieben, die auf künstliche Art fixirt ein lebendiges Stück Weltgeschichte und die originellste Art einer historischen Autographensammlung darstellten. Die Neuheit der Idee wurde allgemein bewundert, die Besitzerin des kostbaren Fächers überall beneidet, und endlich fruktifizirten die Künstler den Gedanken für einen wohlthätigen Zweck. Als Rossi hier seine Triumphe feierte, sah man einen ähnlichen Fächer, der von den Handschriften der ersten deutschen Bühnengrößen, sowie einiger bekannter Schriftsteller bedeckt war und der, ich glaube zum Besten des Pensionsfonds der Schauspieler, ausgespielt werden sollte. Was kann es auch Werthvolleres geben, als im Ballsaal außer mit den auch sonst bewunderten weiblichen Vortrefflichkeiten mit so illustren Bekanntschaften, mit so kostbarem Besitze kokettiren zu können.

Der Gedanke erscheint zu hübsch, als daß er nicht originell sein sollte. Doch muß ich der bekannten wagnerfreundlichen Gräfin, der Besitzerin des Diplomatenfächers, die Originalität dieser Idee leider absprechen. Einstweilen, bis sich ältere Zeugnisse vorfinden, gehört sie dem vorigen Jahrhundert, und zwar war die bekannte Schriftstellerin und geistliche Dichterin Elise von der Recke, die Freundin Tiedges, die Besitzerin eines gleichartigen autographischen Fächeralbums.

Wir entnehmen diese Nachricht dem letzten Osterprogramm der Saldernschen Realschule in Brandenburg, in welchem Dr. Kropatschek den ganzen Inhalt dieser interessanten Reliquie mittheilt. Es sind die besten Namen der deutschen Literatur, die sich auf den papiernen Falten dieses einfachen braunen Holzfächers ein Rendezvous gegeben haben. Goethe, Herder und seine Gattin, Leisewitz, Klopstock und sein Kreis, die Berliner Nicolai und Ramler, die Karschin, Gleim, Göckingk u. s. w. haben entweder Namen und Datum der Begegnung mit der Besitzerin oder, wie die Meisten einige schmeichelhafte Verse auf die Stäbe geschrieben. So schreibt Herder:

Will ein Ungemach Dein Auge trüben,
Schleicht ein Kummer sich zu Deiner Ruh,
Fächeln Dir die Namen, die Dich lieben,
Süße Kühlung zu.

Und der fromme Abt Jerusalem in Braunschweig, der Vater des von Goethe im Werther geschilderten, versteigt sich zu der Hyperbel:

Könnt auch auf Erz und Eisen mein Name besser stehn?

Eine sinnreiche Wendung findet der alte Voß:

In Deiner Hand, begleitet mit Deinem Blick, fächelt's Ruhe Deinen Freunden ins Herz.

Auch Moses Mendelssohn weiß eine neue schmeichelhafte Seite herauszufinden:

Verschont sie, ihr Freunde! kein Lob verfolge Elisens Bescheidenheit noch hinter ihren Fächer.

Und auf der „letzten Sprosse in Elisens Freundschaftsleiter“, wie es heißt, steht — Holtey, der denn auch der letzte Ueberlebende aus dieser Freundesschaar gewesen ist.

Daß dieser Fächer nicht der letzte Urahn unseres diplomatischen ist, erscheint gewiß — sicher werden sich in dem galanten und geistreichen Frankreich unter dem großen Ludwig ähnliche Kuriositäten nachweisen lassen. Vorläufig mag das Mitgetheilte wieder einmal das noch lange nicht literarisch erschöpfte Wort, daß Alles schon dagewesen ist, bestätigen.

Gotthilf Weisstein.

Die Vorbereitungen zur Krönung des russischen Kaiserpaares finden, wie aus Petersburg berichtet wird, in aller Stille statt. Einige behaupten, die Krönung werde vor der Ausstellung, d. h. im Mai, stattfinden, nach anderen Angaben soll sie jedoch erst nach der Ausstellung, also im September, gefeiert werden. Bemerkenswerth ist, daß bei dieser Gelegenheit für den Kaiser der Elfenbeinthron des letzten Kaisers von Konstantinopel, Konstantins XI. verwendet wird. Derselbe zeigt auf der Rücklehne den byzantinischen Doppeladler und auf den Seiten mythologische Szenen: Orpheus und Eurydice, Leda, Saturn, Amore auf Delphinen u. s. w. Er vererbte sich auf Sophie Paläolog, die Nichte des erschlagenen Kaisers, und kam mit deren Ausstattung im Jahre 1492 über Rom und Lübeck nach Moskau. Geschätzt wurde der Thron in dem Inventare aus der Zeit Iwans des Grausamen auf 2500 Rubel. Oben auf der Lehne ist ein stark vergoldeter Doppeladler befestigt. Der Thron der Kaiserin ist von prachtvoller orientalischer Arbeit, mit persischem Relief in Silber geziert und mit 876 Diamanten und Rubinen, 1223 Saphiren, Emaragden, Türkisen, Zahlperlen u. s. w. geschmückt. Auf der Rückseite ist eine von zwei Engeln gehaltene Tafel angebracht, welche die Aufschrift führt: „Potentissimo et invictissimo Moscovitorum Imperatori Alexio, in terris feliciter regnanti, hic thronus, summa arte et industria fabrefactus, sit futuri in coelis et perennis faustum felixque omen. Anno Domini 1659.“ (Dem mächtigen und unbesiegten Kaiser der Moskowiter, Alexius, der auf Erden glücklich regiert, sei dieser mit großer Kunst und hohem Fleiße gearbeitete Thron ein glückliches Zeichen der Zukunft im Himmel und seiner ewigen Dauer.) Der prachtvolle Thron ist ein Geschenk der armenischen Kaufleute in Persien und wurde von Ichto Molewletew, einem dem „kisilbaschischen“ (persischen) Schah nahestehenden Manne so wie vom Kaufmanne Zachar Saradarow 1659 nach Moskau gebracht. Für die Krönungsfeierlichkeiten werden die Rücklehnen der Throne mit Kissen bedeckt, auf denen die Chiffren des Kaiserpaares eingestickt sind.

Letzte Hoffnung. Zwei blutarme Bursche schliefen in ihrem Dachzimmer allein. Auf einmal hört der Eine Geräusch und sieht, daß ein Mann durch das Dachfenster hereinsteigt. „Du, Bruder,“ flüstert er seinem ebenfalls erwachten Kameraden ins Ohr, „ein Dieb kommt zu uns!“ — „Pst! laß ihn nur hereinsteigen,“ entgegnete der Andere; — „ich werde ihn barsch anschreien — vielleicht verliert er dann vor Schrecken etwas, was er schon anderswo gestohlen hat!“

Gelyncht. Am 26. September, am Begräbnißtage des Präsidenten Garfield, hielten die Sägemühlen zur Feier des Tages mit der Arbeit inne. Zwei junge Burschen gingen in ein öffentliches Haus, wo sie mit zwei notorischen Raufbolden zusammentrafen. Es kam zu Streitigkeiten, die in Schlägerei ausartete. Erstgenannte junge Burschen wurden von den Raufbolden mittelst Revolver und Messer so zugerichtet, daß einer binnen einer Stunde, der andere am 27. Vormittags starb. Die Raufbolde wurden verhaftet und in Gewahrsam gebracht. Am 27. Abends war es öffentliches Geheimniß, daß in der Nacht die Mörder gelyncht werden sollten. Bereits gegen 10 Uhr waren große Menschenmassen angesammelt, gegen ½11 Uhr drang die Menge ins Gefängniß; es wurde Alles erbrochen, Thüren eingestoßen u. s. w. Der Sheriff protestirte, die Sturmglocke wurde geläutet, allein es fand sich Niemand, der die Obrigkeit unterstützte. „Wir sind das Gericht“, ertönte es bei der Protestation aus der Menge. Den Mördern war im Gefängniß der Strick schon um den Hals gelegt, sie wurden vor die Menge geschleppt, verurtheilt und aufgehenkt. Dann stürmten die Männer nach dem öffentlichen Hause, welches im Augenblick in hellen Flammen stand, so daß die Schönen kaum Zeit hatten, sich in Sicherheit zu bringen. Am andern Morgen wurden die Mörder von der Polizei aus ihrer luftigen Höhe befreit; bis dahin hatten sie gebaumelt.

Eine Gerichtsszene. Angeklagter: Es war kein Mord, Herr Präsident, sondern ein Selbstmord. — Präsident: Wieso? — Angeklagter: Er sagte immer, er wolle sich tödten, aber es fehle ihm der Muth dazu. Da habe endlich ich ihn geselbstmordet. — Präsident: Warum haben Sie ihm aber seine Uhr genommen? — Angeklagter: Weil er sie nicht mehr gebraucht hat.

Repertoire der königlichen Schauspiele vom 23. bis 30. Oktober. Im Opernhause: Sonntag, den 23.: Tannhäuser. (Hr. Niemann.) Montag, den 24.: Zauberflöte. (Fr. Littner, a. G.) Dienstag, den 25.: Carmen. Mittwoch, den 26.: Armide. (Hr. Niemann.) Donnerstag, den 27.: Coppelia. Pantalon. Freitag, den 28: Der Widerspenstigen Zähmung. Sonntag, den 30.: Rienzi. (Hr. Niemann.) — Im Schauspielhause: Sonntag, den 23.: Ein Schritt vom Wege. Montag, den 24.: Gold und Eisen. Dienstag, den 25.: Die Geier-Wally. Mittwoch, den 26.: König Heinrich IV. (1. Theil.) Donnerstag, den 27.: König Heinrich IV. (2. Theil.) Freitag, den 28.: Die Geier-Wally. Sonnabend, den 29.: Die Journalisten. Sonntag, den 30.: Des Meeres und der Liebe Wellen.

Mosaik. Der Dampfer „Great Eastern“ wurde am Mittwoch in London zu 20,000 Pfund Sterling zum Verkauf angesetzt, später jedoch zurückgezogen, nachdem das Gebot bis auf 30,000 Pfund Sterling gestiegen war. — Ein Telegramm aus Zanzibar meldet, daß die von Mr. Rogers befehligte belgische Forschungsexpedition am 20. d. mit 135 Eingeborenen abzusegeln gedachte, um sich Stanley am Congoflusse anzuschließen. — Der Maler Meissonier hat die bedauerliche Nachricht erhalten, daß eines der bedeutendsten und jedenfalls das dem Umfange nach größte seiner Werke, „Die Kürassiercharge in der Schlacht bei Eylau“, in dem Hause des Herrn Vanderbilt, der es von ihm für 400,000 Franks erstanden hatte, in New-York ein Raub der Flammen geworden ist. — „Der Compagnon“ von L'Arronge hat bei seiner gestrigen ersten Aufführung im Ring-Theater zu Wien — nach einem uns zugegangenen Spezial-Telegramm — einen vollständigen Erfolg erzielt.